

Dokumentation

## 3 Jahre Kinder- und Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklungs- und Lernprozesse in der kommunalen Praxis

Wirkungsdiallog, Veranstaltung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis. Inklusionsgerechte Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG“, gefördert vom BMFSFJ, 05./06. Dezember 2024 (online)

---

Das Dialogforum hatte die Fachöffentlichkeit eingeladen, gemeinsam mit der Wissenschaft im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung einzelne Tatbestände im neuen KJSG bezüglich ihrer Implikation für die Praxis zu analysieren und zu reflektieren. Anliegen der Veranstaltung war es, auszuwerten, inwieweit die im KJSG formulierten neuen Handlungsanforderungen bereits in der Praxis implementiert werden konnten und welche Erfahrungswerte es hierzu gibt. Die Konzipierung der Veranstaltung erfolgte vor dem Hintergrund, dass sich die Jugendämter, freien Träger und die Eingliederungshilfe in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess befinden, es aber in Bezug auf Umsetzungserfolge und Wirkungen noch wenig Erfahrungswerte und Evaluationskriterien gibt. Zudem sind bisher die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der inklusiven Lösung unklar und die rechtlichen Grundlagen noch nicht abschließend geregelt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand daher, Entwicklungsprozesse in der Praxis aufzuzeigen und aus der Perspektive der Adressat\*innen und Zielgruppen diskutieren, welche Erfahrungswerte im Leistungsrecht des SGB VIII vorliegen und welche Veränderungen im Jugendamt als Institution notwendiger Weise angegangen wurden. Dies wurde anhand von „Tatbeständen“ erörtert, zu denen erste belastbare Einschätzungen vorliegen und anhand von Impulsbeiträgen und Praxisbeispielen diskutiert. Zu Beginn der Veranstaltung wurde per Mentimeter zunächst allgemein bei den Teilnehmenden abgefragt, wie die bisherige Umsetzung des KJSG auf einer Skala von 1-10 bewertet wird. Der ermittelte Wert von 4,9 zeigt, dass der halbe Weg geschafft, aber auch noch sehr viel zu tun ist.

### Fast am Ziel? 3 Jahre KJSG und die inklusive Lösung

Zu diesem Thema referierte **Dr. Heike Schmid-Obkirchner**, Unterabteilungsleiterin Kinder und Jugend, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin. Sie verwies darauf, dass im Koalitionsvertrag (der „Ampelregierung“) der Auftrag zur Evaluierung des KJSG verankert und diese Veranstaltung ein kleiner Baustein hierfür sei. Die im KJSG festgeschriebene dritte Stufe der Reform der Modernisierung des SGB VIII, die Umsetzung der inklusiven Lösung“, sei auf der Zielgeraden und könne im parlamentarischen Verfahren

hoffentlich auch gut abgeschlossen werden. Es gebe intensive Beratungen in der Bundesregierung hierzu. Ziel sei es, die Weichen so zu stellen, dass das Gesetz (I-KJHG) verabschiedet werden und 2028 in Kraft treten kann. In der Diskussion wird u.a. auf den Umstand hingewiesen, dass das Verfahren aufgrund der knappen Zeitressourcen und noch zu klärenden Details in die nächste Legislatur verschoben werden könnte und das Gesetz dann neu eingebracht werden müsse. Auch die Frage nach der Gerichtsbarkeit wurde thematisiert.

### **KJSG: Die wichtigsten Veränderungen seit 2021 im Überblick sowie Einschätzung aus Sicht des DIJuF zum Umsetzungsstand in der kommunalen Praxis**

**Sarah Ehlers**, Referentin für Jugendhilfe und Familienrecht, Deutsches Institut für Familienrecht und Jugendhilfe (DIJuF), Heidelberg, verwies zu Beginn ihres Vortrages darauf, dass es durch die Einführung des KJSG im inklusiven Kinderschutz einen neuen Grad an Aufmerksamkeit für das Thema gebe. Bereits seit einigen Jahren gebe es allerdings auch einen erheblichen Nachholbedarf bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Inobhutnahmeplätze für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Das DIJuF erhalte zudem viele Anfragen zu Schutzkonzepten bei Pflegefamilien, da sich diese nur auf das SGB VIII beziehen und nicht für Kinder mit Behinderungen gelten. Gleiches treffe auch für den Beratungsanspruch für Herkunftsfamilien zu. Daraus folgten ungleiche Standards für Pflegekinder je nach Art der Behinderung. Die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte in Pflegefamilien liege jeweils in der Verantwortung des Trägers. Im Feld der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit hat es hingegen keine Änderung der Rechtslage gegeben. Allerdings erzeuge die weiche Formulierung im KJSG wenig Veränderungsdruck in der Praxis. Bei der Kindertagesbetreuung habe es schon vor 2021 eher überdurchschnittlich hohe Inklusionsquoten gegeben. Allerdings sei die Rechtsgrundlage, auf der Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden, bisher nicht klar geregelt.

Die inklusive Jugendhilfeplanung agiere mit äußerst knappen Personalressourcen, sei aber hochmotiviert. Dies zeige sich insbesondere bei der Bedarfsermittlung, die inklusiv und sozialraumorientiert erfolgen solle, auch mit Blick auf die im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben der Verfahrenslotsen. Diese wurden (größtenteils) sehr engagiert auf den Weg gebracht. Ein präsent Thema sei die Rollenfindung der Verfahrenslotsen im Jugendamt. Bei der beratenden Teilnahme am Gesamtplanverfahren seien Jugendämter eher selten beteiligt und diese Regelung sei bisher auch weniger bekannt. Hier gebe es Nachsteuerungsbedarf. Der Zuständigkeitsübergang zum EGH-Träger werde häufig noch nicht richtig mitgedacht und die anspruchsvolle Jahresfrist oft nicht eingehalten. Hinzu komme, dass bei Jugendlichen in Inobhutnahmeeinrichtungen Beeinträchtigungen oft erst später festgestellt und die Hilfen dann als Hilfen zur Erziehung weitergeführt würden und nicht als Eingliederungshilfe. Der Zuständigkeitswechsel werde damit erheblich erschwert. Dies müsse überprüft bzw. geklärt werden.

Fazit von Frau Ehlers war, dass die mit der Umsetzung des KJSG verbundenen Herausforderungen offensiv von der Praxis angenommen würden und insbesondere an der Implementierung der Verfahrenslotsen und dem inklusiven Kinderschutz gearbeitet würde.

In der nachfolgenden **Diskussion** wurde darauf hingewiesen, dass im inklusiven Kinderschutz besonders auch die Pflege- und Assistenzdienste mit in den Blick genommen werden müssten. In Bezug auf Schule wurde thematisiert, dass in der Praxis oft nicht klar sei, was Bildung und was Teilhabe sei. Aus der Perspektive der Jugendhilfeplanung wurde festgestellt, dass eine Bedarfserhebung im Sozialraum als Forderung und Voraussetzung, z.B. zur Rechtfertigung besonderer beruflicher Qualifizierung/Personalschlüssel in Einrichtungen in der Praxis, schwierig sei, weil unter anderem Daten zur Anzahl von Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen nicht ohne weiteres erhoben werden könnten und Statistiken im Hinblick auf Behinderungen bislang unzureichend seien. Hier könne eine Legitimation durch den Jugendhilfeausschuss helfen. Eine Verfahrenslotsin berichtete in diesem Kontext von Direktkontakt mit betroffenen Familien, um tatsächliche Bedarfe sozialraumorientiert zu erheben und diese anschließend an die „richtigen“ Stellen wie z.B. Jugendhilfeplaner zu vermitteln. Aus Selbstvertretungsperspektive wurde als besonders wichtig thematisiert, dass Eltern den Eindruck gewinnen, dass ihre Kinder in einer Einrichtung willkommen seien und dort gut betreut/versorgt würden. Anbieter z.B. von Freizeiteinrichtungen müssten darauf eingestellt sein, dass auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen kommen. Abschließend gab es die Anregung, Teilhabebedarfe in den Schuleingangsuntersuchungen mit zu erheben und entsprechend zusammenzuführen.

### **Perspektive der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. behinderter und kranker Eltern und der Jugendlichen selbst: Erfahrungen mit dem KJSG und Erwartungen an eine inklusive Lösung**

**Lukas Hernicht und Lilith Fendt** reflektierten als junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen, wie sie aktuell Teilhabe erleben und wo sie sich mehr Aufmerksamkeit, Verständnis und Unterstützung wünschen. Folgende Gedanken haben beide u.a. mit dem Plenum geteilt:

- *„Es geht nicht darum gleich zu sein, da wir spezielle Bedürfnisse haben, aber um Hilfe statt Bevormundung.“*
- *„Keiner glaubt uns, dass wir etwas können.“* Beide fühlen sich ausgegrenzt, da sprechende Menschen z.B. keine Geduld haben zu warten, bis Gedanken aufgeschrieben sind. (*„Gedanken im Kopf konnten nicht herauskommen“*.)
- *„Ich hätte auch gerne mal etwa Unvernünftiges getan, meine Kommunikationsassistentin weiß immer was ich sage.“*
- *„Warum müssen wir laufend Gutachten und Atteste bringen? Das ist belastend.“* Eine Assistentin wurde erst zwei Jahre nach Antragstellung bewilligt, vorher musste die Familie selbst zahlen.

- *„Wir brauchten mehr Assistenzen, gut bezahlt, aber manche sagen dann auch, wir wollen doch nicht der Diener eines behinderten Menschen sein.“* Ohne Assistenz kann die Freizeit auch nicht ohne Eltern verbracht werden.
- Wunsch nach Offenheit bei Erwachsenen: *„Wir haben keine anderen Bedürfnisse als andere Gleichaltrige.“*
- Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben. Wunsch, nicht immer dankbar sein zu müssen. Wunsch, nicht einfach irgendwo abgestellt zu werden.
- *„Es ist wichtig schon im Kindergarten Inklusion zu leben. Wenn es gelungene Inklusion gäbe, dann wären wir behinderte Menschen viel präsenter im gesellschaftlichen Leben.“*

Zum Schluss ihrer Vorträge stellten beide die Frage an die Fachkräfte im Plenum: „Was müssen Sie von behinderten Kindern und Jugendlichen wissen, damit Sie mit offener Haltung mit ihnen sprechen können?“ Diese wurde als Denkanregung in die **nachfolgende Diskussion** integriert.

Generell sollte gemeinsam mit Betroffenen überlegt werden, wie der Gutachterprozess besser gestaltet werden könne. Oft werde zuviel begutachtet, statt individuell auf eine Person einzugehen. Es wurde auch die Frage gestellt, ob „begutachten“ der richtige Begriff sei („Ämter sollen misstrauisches Handeln unterlassen“). Aus Jugendamtssicht wurde festgestellt, dass in der Kinder- und Jugendhilfe noch einige „Hausaufgaben“ zu leisten seien – insbesondere was die direkte Kommunikation mit „Betroffenen“ angehe. Dies betreffe vor allem auch die Tatsache, dass trotz regelmäßiger Begegnungen mit beeinträchtigten Menschen Zugänge teilweise noch immer etwas Besonderes darstellen und oftmals voraussetzungsvoll seien (Hilfsmittel für Kommunikation etc.). Auch wenn der Grad der Vorstellung, wie das Leben als Mensch mit Beeinträchtigung/Behinderung aussehe, als „Nichtbetroffene(r)“ zwangsläufig beschränkt sei, sei es wichtig, sich in die Realitäten von Kindern mit besonderen Bedürfnissen einzufühlen, diese „in Herz und Kopf zu lassen“ und sich von Mensch zu Mensch begegnen.

**Benita Eisenhardt**, Referentin Projekte und Entwicklung, Kindernetzwerk e.V., Berlin, reflektierte ihre Sicht bzw. ihr Erleben der bisherigen Praxis bei der Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Diese trafen ihrer Erfahrung nach oft auf Fachkräfte, die sich mit Leistungen und Angeboten nicht auskennen, insbesondere dann, wenn mehrere Rechtskreise betroffen seien. Verfahrenslotsen sollten sich hier gut auskennen und rechtskreisübergreifend zu Hilfen und Leistungen im SGB VIII und IX beraten können. Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen häuften viel sozialrechtliches Wissen an und könnten aus dieser Perspektive heraus sehr selbstbewusst mit Behörden sprechen. Bedauerlich sei, dass in Kita und Schule eine Beantragung von Unterstützungsleistungen sehr mühsam sei. Gerade bei knappen Plätzen fielen Kinder mit Behinderungen oft aus dem System.

Bei älteren Kindern und Jugendlichen müsse eine Assistenz für Freizeitangebote erst beantragt und teilweise auch selbst bezahlt werden. Das sei bisher nicht teilhabegerecht. Hier seien auch die Selbstvertretungen gefragt, darauf aufmerksam zu machen.

**Imke Bartels**, Referentin, Bundesverband behinderter und kranker Eltern – bbe e.V., Hannover, berichtete aus Sicht einer Mutter mit Beeinträchtigungen über ihre Erfahrungen und Stolpersteine in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe. Seitens der Fachkräfte gebe es oft kein Zutrauen in eine Elternschaft und auch kein Wissen über die Möglichkeit der Elternassistenz. Elternassistenz bedeute, dass die pädagogische Verantwortung und emotionale Unterstützung bei den Eltern bleibe und die Assistenz körperliche Tätigkeiten („verlängerte Arme und Beine der Eltern“) übernehme. Dies sei ausbaufähig. Umso wichtiger seien für Eltern mit Behinderungen unterstützende Netzwerke und Beratung. Die Begegnung von Eltern mit Behinderungen und Fachkräften brauche mehr Offenheit und Selbstreflexion, wie dies besser gelingen könne.

### **Erkenntnisse aus der Wissenschaft: Umsetzungsbegleitung KJSG: Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe**

**Dr. Jenny Rademann**, Projektkoordinatorin, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, stellte erste Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zur Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe vor. Die übergreifende Fragestellung sei, was „gute Lösungen“ in diesem Bereich sein können.

Wichtig war Frau Rademann von Beginn an, nicht von Schnittstellen zu sprechen, sondern von Überschneidungsparametern. Nicht alle Menschen im ASD müssten alles über ICF und ICD 10 wissen – eine multiprofessionelle Zusammenarbeit sei Grundvoraussetzung für die Umstellung der Verwaltungsstrukturen mit Blick auf 2028 und die Umsetzung der inklusiven Lösung. Eine mögliche Lösung könnten Tandems aus ASD/HzE und EGH „als Umsetzung des Gesetzes“ sein. Die gewählte organisatorische Lösung sollte sich bestmöglich an den Bedürfnissen der „Betroffenen“ orientieren und nicht an organisationalen Priorisierungen.

### **Erfahrungen in und aus der (begleiteten) Praxis**

**Alexa Keinert**, Senior Beraterin Jugendhilfe, gfa | public GmbH, Berlin, referierte darüber, was es bedeute, ein inklusives Jugendamt zu sein, wohin es sich bis 2028 entwickeln und welche Lernprozesse es geben sollte. Die Umsetzung des KJSG erfolge seit 2021 unter der Annahme, dass das Gesetz zur inklusiven Lösung komme. Aufgabenkritik und eine Neugestaltung von Arbeitsabläufen und interdisziplinärer Kooperation seien damit erforderlich. Dies schließe die Frage ein, ob sich etwas am Selbstverständnis des Jugendamts geändert habe. Der erforderliche kulturelle Wandel in den Jugendämtern sei bisher unterschiedlich groß. Es brauche Übergangszeit für Diskussionen über Werte und Haltungen sowie Übergangsfristen für die Verwaltungsumstellung.

**Nutzende/Betroffene seien in den Fokus zu rücken** („das Jugendamt als guter Gefährte auf dem Weg zum erwachsen werden“). **Kultur und Haltung müssten sichtbar gemacht werden** („Kultur verspeist die Strategie zum Frühstück“). Partizipation („in der richtigen Dosis“), Transparenz, klare Verantwortlichkeiten und gemeinsame Erfolgsmomente schaffen Aufgeschlossenheit für den Umstellungsprozess. Das Fazit von Frau Keinert lautete: Es gibt keine Lösung, die für alle passt. Es helfe, sich bewusst zu machen, dass nicht von Anfang an ein perfektes Konzept umgesetzt werden könne, sondern es sich schrittweise weiterentwickeln müsse. Das Jugendamt als lernende Organisation müsse eine professionelle Haltung dazu entwickeln, die Mitarbeitende als Teil dieser Organisation mittragen. Verantwortung der Organisation sei es, diese Haltung zu pflegen und zu fördern.

Dem Plenum gab sie u.a. sechs Empfehlungen für einen wirksamen Veränderungsprozess mit auf den Weg. Diese lauteten:

- (1) Den Sinn finden (Vision Jugendamt der Zukunft)
- (2) Die Nutzenden in den Fokus rücken (erfolgreich, wenn Familien ihre Ziele erreichen)
- (3) Das Unsichtbare sichtbar machen („Nutzerreise“; Kultur verspeist Strategie zum Frühstück)
- (4) Partizipation ist nicht alles (ist nicht immer produktiv, gibt Gewinner und Verlierer)
- (5) Erfolgsmomente schaffen (gemeinsame Aktivitäten, Teamtage etc.)
- (6) Mit Energie haushalten (genug Zeit für Umsetzungsphase einplanen, Verbündete suchen).

In der **Diskussion im Plenum** wurde u.a. die Frage nach den größten Herausforderungen im Beratungsprozess gestellt. Dies sei der geplante kulturelle Wandel angesichts bereits bestehender Arbeitsbelastungen (z.B. vor dem Hintergrund fehlender Ressourcen oder des Fachkräftemangels in vielen Kommunen). „Inklusion“ werde oft mit einer gewissen „Schwere“ belegt. Die Frage: „Was sollen wir denn noch alles schaffen?“ könne mit dem Verweis auf die Prozesshaftigkeit der Umstellung der Verwaltungsstrukturen und der dafür benötigten Zeit abgeschwächt werden. Zur Frage „Generalisierung und Spezialisierung“ erfolgte der Hinweis, dass im Vordergrund des Amtes generalistische Ansprechpartner\*innen, im Hintergrund die benötigten Spezialist\*innen“ agieren sollten.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurde der **Umsetzungsstand einzelner Tatbestände** im KJSG anhand der Leitfragen erörtert: Wie können die Ziele (Umsetzung) erreicht werden und welche Rahmenbedingungen und Unterstützung brauchen wir? Welche Probleme und Herausforderungen zeigen sich und was sind Gelingensbedingungen für eine bessere Wirksamkeit?

### **Fokus: „Verfahrenslotsen“**

**Denise Hartmann-Mohr**, Jugendamtsleiterin im Kreis Germersheim berichtete, dass im Kreis aufgrund der wachsenden fachlichen und finanziellen Herausforderungen und Entwicklungen von 35a-Fällen bereits im Jahr 2011 aus dem ASD heraus ein „Fachdienst EGH 35a SGBVIII“ etabliert wurde. Da Jugendamt und Sozialamt im Kreis Germersheim getrennt sind und zwei Leitungen haben, wurde zunächst an der Verbesserung der Zusammenarbeit und im Hinblick auf das Inkrafttreten des BTHG 2019 begonnen. Dazu wurde gemeinsam, mit externer Unterstützung, ein Schnittstellenpapier zu einer gemeinsamen Sichtweise und Vorgehensweise erarbeitet. Dieses wurde 2022 mit den Neuerungen, die sich aus dem Inkrafttreten des KJSG ergaben, aktualisiert. Intern wurde gleichzeitig beschlossen: „Wir machen jetzt einfach die Große Lösung, ob mit oder ohne Gesetz, dann sind wir näher beim Kind und der Familie!“ 2021 wurden ein Konzept und Stellenprofil für die Aufgaben des Verfahrenslotsen erarbeitet und darin die Sichtweisen vieler Partner und der Selbstvertretungen integriert. Der Verfahrenslotse wurde 2022 vorzeitig, mit politischer Unterstützung und externer Begleitung, im Jugendamt eingeführt. Im Juni 2023 startete der Verfahrenslotse (eine Vollzeitstelle bei 130.000 Einwohnern) und konnte bisher viele Erfahrungswerte sammeln und konkrete Gelingensbedingungen für eine gute Umsetzung dieser neuen Aufgabe daraus ableiten. U.a. nannte die Referentin folgende Aspekte: klare Zieldefinition, Ressourcen, Partizipation, Kommunikation, interdisziplinäre Kooperation, familienunterstützende Angebote, Schulung und Fortbildung.

**In der Diskussion** wurde deutlich, dass eine Vernetzung der Verfahrenslotsen untereinander sehr wichtig sei. Benachbarte Kommunen sollten sich in den Profilen für diese Aufgabe nicht unterscheiden. Eine Vernetzung im eigenen Bundesland und generell gute Netzwerke seien sehr wichtig für diese Tätigkeit. Ebenso wurde aus einer Kommune berichtet, dass sich die Verfahrenslotsen die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit nach eigenen Interessen und Kompetenzen wählen. Die öffentliche/kollegiale Erwartungshaltung sei sehr hoch (wo kann ich die Familie hinschicken?). Hilfreich sei, als Verfahrenslotse im Sozialamt zu hospitieren, um die Kollegen und die Arbeit dort kennenzulernen und die Zusammenarbeit zu verbessern. Bei „Grenzfällen“ in der Beratung, z.B. Ablehnung von Assistenz, hätten Verfahrenslotsen gute Möglichkeiten unterstützend tätig zu sein und rechtlich zu beraten. Als förderlich für eine gute Kooperation habe sich auch eine Einbindung des Verfahrenslotsen in die Jugendhilfeplanung erwiesen.

### **Fokus: „Kinder- und Jugendarbeit“**

**Christine Hedtke**, Abteilungsleiterin, Kinder- und Jugendförderung, Jugendamt Fulda berichtete, dass 2019 mit der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit begonnen wurde und es heute regelmäßige inklusive Angebote in unterschiedlichen Kinder- und Jugendtreffs in Fulda gebe, die regelmäßig von Kindern mit Beeinträchtigung besucht werden.

Es gebe eine inklusive Kinderdisco im Winterhalbjahr in Kooperation mit der Lebenshilfe, eine Öffnung des Jugendforums, Kooperation mit der Eingliederungshilfe, ein Graffiti-Projekt in einer Förderschule. Alle diese Angebote müssten bekannt gemacht werden (Eltern informieren und werben). Es gehe nicht darum, neue Strukturen aufzubauen, sondern vorhandene zu öffnen. Nicht alles gelinge gleich von Anfang an. Wichtig sei, sich Zeit zu nehmen für die Entwicklung einer Fehlerkultur und Ressourcen für Beteiligung bereitzustellen. „Wir haben uns auf den Weg gemacht, damit Inklusion in unserer Arbeit wachsen kann...“

### **Fokus: „Kita“**

**Norbert Blesch**, Geschäftsbereichsleiter Pädagogik, Diakonie Rosenheim erklärte eingangs, dass das Stadt-Land-Gefälle bei der Umsetzung der inklusiven Lösung im Kitabereich sehr groß sei und er in seinem Beitrag eher auf den ländlichen Bereich fokussiere. Ein Novum in Bayern sei, dass Kitabegleiter – ähnlich wie Schulbegleiter – auf Antrag der Eltern eingesetzt werden könnten und es eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe gebe. Insgesamt sei die Hälfte der Kitas inklusiv aufgestellt. Allerdings stellte er fest, dass der Bedarf an inklusiven Kitaplätzen weiter zunehme, ebenso wie der Bedarf an Individualbegleitung. Problematisch in diesem Kontext sei, dass zunehmend integrative Zusatzkräfte fehlten. Da eine Refinanzierung schwierig sei, würden diese nur in den Hauptzeiten eingesetzt.

Gefragt wurde aus dem Plenum u.a., wie diese Einzelfallhelfer ausgewählt würden. Hier seien Eltern selbst in der Verantwortung, geeignete Begleiter\*innen zu finden. Aus NRW wurde berichtet, dass es ebenfalls Integrations- und Inklusionsassistenten für die Kitabegleitung gebe. Den größten Zuwachs gebe es im sozial-emotionalen Bereich (Autismus-Spektrum-Störung) mit vielen sog. Komplexfällen. Auch in NRW gebe es die Erfahrung, dass es trotz Bewilligung oft sehr schwierig sei, Begleiter\*innen zu finden, die fachlich für diese Aufgaben ausgebildet seien. Oft seien auch die Räumlichkeiten für die Betreuung dieser Kinder nicht ausreichend, insbesondere wenn (zeitweise) eine Separierung erforderlich sei. Eine Schnittstelle, die noch bedarfsgerechterer Lösungen bedarf, sei der Übergang von der Kita in die Schule sowie die Frage der Schulwahl. Hier sei die Kinder- und Jugendhilfe noch zu wenig eingebunden.

### **Fokus: „Zuständigkeitsübergang“**

**Rainer Schwarz**, Jugendamtsleiter, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Berlin stellte zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass im KJSG die Übergangsregelungen verschärft und professionalisiert wurden. Dies erfordere Tandemarbeit von Sozialamt und Jugendamt bei der Übergangsgestaltung. In Berlin gebe es hierfür das „Haus der Teilhabe“, wo Ansprechpartner hierfür zu finden seien und bereits vielfältige Erfahrungen vorlägen.

## **Fokus: „Kinderschutzkonzepte“**

**Thomas Bärthlein**, Regionalleiter Kinder- und Jugendhilfe, Nürnberger Land, begann seinen Vortrag damit, dass alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kitas und Schulen ein Schutzkonzept bräuchten. Diese sollten mit Motivation und Freude in einem vernünftigen Tempo mit allen Beteiligten entwickelt und umgesetzt werden. Verantwortlich hierfür seien die Leitungskräfte, da „Kinderschutzkonzepte“ eine Führungsaufgabe seien, mit dem Ziel, Mitarbeiter\*innen handlungsfähig zu machen. Wichtig in diesem Kontext sei, Kinder und Jugendliche zu fragen, wie Schutz aus ihrer Sicht gewährleistet werden könne und hier auch die Eltern und Geschwister mit einzubeziehen. Dies sei fachliche Qualitätsentwicklung. Die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang laute, ob alle „relevanten Brillen“ aufgesetzt und auch Tabus bzw. das Udenkbare mitgedacht wurden.

Er wies darauf hin, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen spezifische Risikofaktoren bewusst gemacht (z.B. anfassen, Windeln, Medikation, selbstverletzendes Verhalten etc.) und bei inklusiven Angeboten insbesondere auch junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung mitgedacht werden müssten. Generell betonte Herr Bärthlein, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Sexualaufklärung benötigten, um abschätzen zu können, was gefährdend für sie sei. Alltagsrelevante Abläufe in Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sollten näher vorgestellt und erklärt werden, um diese einordnen zu können. Das Kinderschutzkonzept müsse in den Einrichtungen „gelebt“ werden (beschriebene und überprüfbare Prozesse) und dürfe kein Papiertiger sein/werden. Es brauche hier das Interesse der (Sozial-)Politik auf allen Ebenen, da Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei.

Als Gelingensbedingungen für eine bessere Wirksamkeit definierte er die Aspekte:

- Hilfreiche Routinen mit und für Mitarbeitende auf- /ausbauen
- Die Adressat\*innen regelmäßig befragen, was sie „bemerken“
- Die richtigen Blickwinkel einnehmen (multidimensional)
- Die Sprache der Adressat\*innen sprechen
- Beteiligung der Adressat\*innen an der Weiterentwicklung
- Schutz ist Führungsaufgabe.

In der **Diskussion** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein Stolperstein im Hinblick auf inklusiven Schutz die Frage nach angrenzenden Leistungen und Kooperationspartnern sei, wo Angebote/ Einrichtungen relativ wenig Eingriffsmöglichkeiten haben. Eine Teilnehmerin berichtete von Ergebnissen aus einem Workshop junger Menschen mit Behinderung zum inklusiven Kinderschutz. Diese waren u.a.: „Wir wollen mit Respekt behandelt werden – ohne Mobbing, Auslachen und Beschimpfung. Wir müssen Nein-Sagen/Zeigen können, wenn uns etwas nicht gut tut.“ (bei Behandlungen, Fahrdienst und im Umgang mit uns).

### **Was Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe voneinander lernen können?**

Übergreifende Erkenntnisse aus der Veranstaltung sind, dass Würde und Respekt den Unterschied in der professionellen Umsetzung ausmachen. Professionalität, gegenseitiges Zuhören und Einbinden sind nicht verhandelbar. Diese sind Grundvoraussetzung bei der Unterstützung in Selbstwirksamkeit und Wachstum. Dabei kommt es darauf an, besonders achtsam zu sein und die Expert\*innen in eigener Sache (junge Menschen und Eltern) zu befragen. Im Grundsatz geht es immer um gelingende Beziehungen.